

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 2. August 2017

55. Stück

213. 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 – 2018

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Leistungsvereinbarung 2016-2018
2. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl und der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI), vertreten durch die Rektorin O.Univ.Prof. Dr. Helga Fritsch, für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Zur Abgeltung des Mehraufwandes für die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheiten des Klinischen Bereichs als Einrichtungen der Krankenanstalt gemäß § 29 Abs. 4 UG 2002 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Bund über die LV-Periode 2016-2018 hinsichtlich der Leistungsverpflichtung des Bundes wie folgt angepasst.

▪ **D2.4.2 Vorhaben zum Klinischen Bereich**

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umsetzung KA-AZG / Gehaltssteigerungen Arzt/innen	<p>Abdeckung der Zusatzkosten im Bereich der Ärzte-/Ärztinnengehälter für die erhöhte Arbeitszeit der Ärzte/-innen (Journaldienste wegen Erhöhung von 48 auf 55 Wochenstunden) im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.12.2017 (auf Basis der bestehenden Betriebsvereinbarung vom 17.03.2017) sowie im Zeitraum 31.12.2017 bis 29.12.2018 (auf Basis einer noch abzuschließenden Betriebsvereinbarung).</p> <p>Die daraus entstehenden Kosten werden bis zum Ausmaß von jährlich € 3,3 Mio. jeweils zur Hälfte vom BMWFW und vom Land Tirol, das sind jeweils € 1,65 Mio., getragen. Dazu ist mit dem Land Tirol noch eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.</p>	<p>2016: Umsetzung der BV vom 29.04.2015 idgF unter Einhaltung der Lehr- und Forschungszeiten.</p> <p>2017: Umsetzung der BV vom 17.03.2017 ; Planung der Umsetzung gemeinsam mit den tirol kliniken</p> <p>2018: Umsetzung der für 2018 noch abzuschließenden BV Pilotprojekte für die 48 Stunden Höchstarbeitszeit in Abstimmung mit den tirol kliniken</p>

Leistungsverpflichtungen des Bundes (§13 Abs. 2 Z 2 und 12 UG 2002)

Die Medizinische Universität Innsbruck erhält zur Abgeltung des Mehraufwandes für die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheiten des Klinischen Bereichs als Einrichtungen der Krankenanstalt gemäß § 29 Abs. 4 UG 2002 in Ergänzung des Globalbudgets der Leistungsvereinbarung 2016-2018 einen zusätzlichen Betrag von € 3,300.000,- (Euro drei Millionen dreihunderttausend). Diese Mittel werden auf die Jahre der LV-Periode wie folgt aufgeteilt:

2017: € 1,650.000,- (Euro eine Million sechshundertfünfzigtausend)

2018: € 1,650.000,- (Euro eine Million sechshundertfünfzigtausend)

Die Anweisung des Betrags für 2017 erfolgt als Einmalbetrag, der Betrag für 2018 wird aliquot mit dem Globalbudget der Universität ausgezahlt.

Wien, am 27.07.2017

Für den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl eh

Innsbruck, am 01.08.2017

Für die Medizinische Universität Innsbruck

Rektorin
O.Univ.Prof. Dr. Helga Fritsch eh